

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen****Nichtständiger Ausschuss „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“**

Die Sanierung und Zukunftssicherung der Freien Hansestadt Bremen wird in den kommenden Jahren weiterhin ein Thema von besonderer Bedeutung sein.

Das im März 2009 erzielte Ergebnis der Föderalismusreform II und die damit beschlossenen Neuregelungen der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und die Änderungen des Grundgesetzes mit einer neuen und strikteren Begrenzung der Neuverschuldung des Staates stellen neue Herausforderungen an die Finanzpolitik der Freien Hansestadt Bremen. Mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der neuen Schuldenregel muss Bremen sein Haushalt ab 2019 weitgehend ohne Neuverschuldung vorlegen. Zur Einhaltung der neuen Schuldengrenze erhält Bremen für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € pro Jahr. Diese Hilfen können Bremen die Einhaltung des Sanierungspfades erleichtern, erfordern aber erhebliche eigene Anstrengungen zum Abbau des strukturellen Defizits.

Gleichzeitig ändern sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und durch die Steuerpolitik des Bundes die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Schuldenbremse und Abbau der Staatsverschuldung. Weitere Einnahmeausfälle sind für Bremen nicht akzeptabel; dies wird die Leitlinie für das Abstimmungsverhalten Bremens im Bundesrat sein.

Die Vereinbarung für das kommende Jahrzehnt sind für Bremen eine Chance und eine sehr große Herausforderung. Die Rahmenbedingungen und mögliche Szenarien des Konsolidierungsweges müssen ständiger Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein, um verantwortungsvoll entscheiden zu können. Zur Begleitung und Vorbereitung der Entscheidung über den weiteren Konsolidierungskurs und der Entscheidungen zur Umsetzung der Föderalismuskommission II richtet die Bürgerschaft (Landtag) einen nichtständigen Ausschuss „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ ein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Gemäß § 63 Geschäftsordnung der Bürgerschaft wird ein nichtständiger Ausschuss „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ eingesetzt.
2. Der Ausschuss hat die Aufgabe,
  - sich vom Senat zeitnah über die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Konsolidierungsvereinbarung berichten zu lassen;
  - Szenarien des Konsolidierungsweges zu prüfen und Konsequenzen daraus zu formulieren.
3. Der nichtständige Ausschuss wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) zu den wieder aufzunehmenden Haushaltsberatungen 2011 schriftlich einen ersten Zwischenbericht der Beratungen zu erstatten.
4. Der nichtständige Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Uta Kummer,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen